

Merkblatt Motorfahrrad, Bezug von Vignetten und Einlösung

Aufhebung periodische Prüfungspflicht für Motorfahräder (Mofa)

Nach Aufhebung des Artikels 33. Abs 4 von den technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS) gilt ab 1. Januar 2016 folgende Regelung bei Motorfahräder:

Bereits zugelassene Motorfahräder:

→ Alle Motorfahrrad-Halter erhalten vom Amt für Strassen- und Schiffsverkehr anfangs Jahr eine Rechnung für:

– Verkehrssteuer	Fr. 15.--
– Versicherung	Fr. 30.--
– Vignette	Fr. 5.--
Total	Fr. 50.--

- ✓ Wenn der Motorfahrrad-Halter die Rechnung bezahlt hat, erhält er vom Amt für Strassen- und Schiffsverkehr die Motorfahrrad-Vignette direkt zugesandt.

Neu zugelassene Mofas:

→ Neue Motorfahrrad-Halter oder der Motorfahrrad-Händler bringt dem Amt für Strassen- und Schiffsverkehr die vollständig ausgefüllte gelbe Mofa Karte vorbei (Neuzulassung).

✓ Gegen Barzahlung von:

– Mofa-Schild	Fr. 10.--
– Fahrzeugausweis	Fr. 20.--
– Verkehrssteuer	Fr. 15.--
– Versicherung	Fr. 32.--
– Vignette	Fr. 5.--
Total	Fr. 80.--

werden das Schild, sowie die Vignette abgegeben und der Fahrzeugausweis erstellt.

Motorfahrrad ausser Verkehr:

→ Wird ein Motorfahrrad mehr als ein Jahr nicht mehr eingelöst, wird das Nummernschild vernichtet. Der Mofa-Halter erhält bei der nächsten Einlösung des Motorfahrrads gegen Vorweisung des alten Fahrzeugausweises wieder ein Mofa-Schild gegen Gebühr (Fr. 10.--).